

Unschuldig verurteilt und dann?

(Kann ein rechtskräftiges Strafurteil ‚gekippt‘ werden?)

Hinweis: Dies ist Folge 005 der Reihe ‚[Rechtsthemen](#)‘. Die einzelnen Beiträge dieser Reihe stellen keine [Rechtsberatung](#) im Sinne des [Rechtsdienstleistungsgesetzes](#) dar. Jeder Rechtsfall hat seine eigenen Aspekte, die im Zweifel der individuellen Betrachtung durch einen ‚Volljuristen‘ bedürfen. Jedoch kann die Reihe helfen, sich besser mit z.B. [einem Anwalt zu verständigen](#), wenn der Bedarf einmal entstanden ist. Insbesondere gilt es, der [Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen](#) durch [rechtsstaatswidrige Diskriminierung](#) Einhalt zu gebieten und Betroffenen die dafür notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

Gerade erfahrene Juristen mögen eine Folge 5 (statt z.B. 95) für arg zu früh erachten, denn Wiederaufnahme kommt im Studium beim Thema Strafprozessrecht als *letztes* dran. Mir geht es bei den [Rechtsthemen](#) jedoch darum, ein Verständnis für Rechtswissenschaft *und* Rechtsstaat zu wecken, die im Schulunterricht z.B. viel zu kurz kommt und in Rechtsratgebern für konkrete Fälle so gut wie gar nicht auch nur angerissen wird. Aber genau diese Lücke will ich mit diesen ca. wöchentlich erscheinenden abschnittswisen Einführungen ins Recht schliessen. Gäbe es so etwas annähernd schon, hätte ich mir diese Sisyphusarbeit sparen können und einfach nur ein längst von *anderen* geschriebenes Buch empfehlen können. Ich wurde aber bisher nicht fündig. Wer von Anbeginn an etwas tiefer einsteigen will, dem sei dennoch und gerade darum mein [Rechtsthema](#) 001 [„Einführung in das Recht“](#) ans Herz gelegt

Die meisten werden aber zu Anfang diesen Aufwand scheuen und wenn sie akuten Bedarf hätten (Deine Immobilie ist vom Sofortabriss bedroht oder Du sitzt wegen einer Tat, die Dir nicht im Entferntesten ähnlich sieht, bereits in Untersuchungshaft u.a.), dann kommt dieses ‚Studium‘ zu spät, rein zeitlich bei einer sofortigen Vollziehung mit ange-drohter ‚Ersatzvornahme‘ durch die Baubehörde ist die Garage etc. bereits abgerissen, bevor Du überhaupt weisst, ‚wie Dir geschieht‘ und in U-Haft, weil Du dort nur erschwer-ten Zugang zu Büchern hast, jedenfalls solchen, die nicht in der Gefängnisbibliothek stehen, kommt Rechtsstudium zu spät – dort bist Du, wegen untersagter anderweitiger Kontakte nach aussen, auf Wohl und Wehe [auf Deinen Anwalt angewiesen](#).

Das später schier unerträgliches Schicksal, ggf. ‚lebenslang‘ hinter Gittern **unschuldig** verbringen zu sollen, entscheidet sich aber häufig *an Deiner ersten Reaktion gegenüber den Ermittlungsbehörden*. Und da Staatsanwaltschaften und Gericht ‚wissen‘, dass Anklagen der Staatsanwaltschaft, nachdem sie vom angerufenen Gericht zugelassen wurden, zu fast 100% auch zu einer Verurteilung führen, gehen alle Juristen, leider auch die meisten Anwälte, davon aus, es werde ‚schon was dran‘ sein und werfen viel zu früh die Flinte ins Korn. Zumal ein Anwalt zwar ‚auf schuldig‘ ‚verteidigen‘ kann, d.h. nach

Deinem Geständnis geht es dann nur noch darum, den Schuldspruch zu mildern, etwa Bewährung statt echt abzusetzende Strafen herauszuholen oder das Delikt ‚Raub‘ am Ende als eine Art ‚schiefgegangenen‘ Einbruchdiebstahl hinzustellen, auf Deine schwierige Kindheit hinzuweisen oder, so Du einwilligst, Dich als minderbemittelt und oder gar schuldunfähig darzustellen. Dann aber hast Du zwar evtl. die Freiheit wiedererlangt, aber evtl. Deinen Führerschein auf Lebenszeit verloren.

Eine Verteidigung ‚auf Freispruch‘ ist dagegen deutlich schwieriger. Dies erfordert einen [Kampf mit Beweisen](#) wie, im Fall Böttcher/Weimar einem Fasergutachten, das i.W. nur von den Anklägern nahestehenden Labors des Bundes- bzw. der Landeskriminalämter erstellt werden kann.

Und: wie einfach, meinst Du, ist es, zu beweisen, dass, wenn Du in einem Geschäft nichtsahnend mit einem gefälschten 50-Euro-Schein ‚bezahlt‘ hast, Du nicht zu denen gehörst, die gegen ein saftiges Honorar (25 Euro meinerwegen pro gelungenem ‚Umtausch‘) die Verbreitung der Blüten übernommen hast? Kommen die Blüten doch aus Kroatien (zum Beispiel) und Du hast ausgerechnet in deren deutschem Stammlokal desöfteren gespeist ...

Denken wir etwas weiter, so trägt der Staatsanwalt im Schlussplädoyer vor: *„Der Angeklagte Frank Geldschläger hat in diesem kroatischen Lokal nie mittels Falschgeld gezahlt, dafür jedesmal aber sein Wechselgeld in gefälschten Euro-Scheinen unterschiedlicher Wertigkeit klaglos entgegengenommen. Im Münchner Hofbräuhaus dagegen hat er, wie später erwiesen wurde, bei mindestens zwei Gelegenheiten mit diesen Blüten seinen Bierkonsum bezahlt. Die Beweishürde, die für einen Schuldspruch nach herrschender Meinung zu überwinden ist, bedeutet, dass ein Vergehen oder Verbrechen dem Putativ-Täter ‚mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit‘ zur Last gelegt werden kann. Dass die genannten Ereignisse und Zusammenhänge, die dem Angeklagten Zuarbeit zu organisiert-kriminellen Falschgeldschiebereien nachweisen, auf reinem Zufall beruhen könnten, ist so gut wie Null ...“*

Tja ... schau‘ am besten in meinem Rechtsthema 002 „[Unschuldig hinter Gitter](#)“ ab [Seite 2](#) nach, ab da werden ähnliche Fälle geschildert, um Euch schon mal darauf einzustimmen, die in den folgenden [Rechtsthemen](#) 003 ([Rechtsquellen](#), konkret Gesetze) und 004 ([Gerichtsentscheidungen](#)) angerissenen juristischen Studienfelder ernst zu nehmen.

Aber ... jeder Jura-Student wird spätestens ab dem zweiten Semester, jeder Strafverteidiger, [Hinterrichter](#), Professor(in) für Strafrecht (auch im Ausland) und sonst darin Erfahrene wird einwenden *„Aber mein Lieber, Wiederaufnahme kannst Du doch bitteschön nicht an den Anfang stellen, bevor die Leser nicht wenigstens einen Grundkurs in Strafrecht und Strafprozessrecht hinter sich gebracht haben?“*

Da ich nicht nur Jurist, sondern auch in der Wolle gefärbter Didaktiker bin (eine Jura-Habilitation gewährt dem Habilitierten meist eine ‚venia legendi‘, macht ihn aber mitnichten zu einem Didakten!), sehe ich das **genau anders herum**. Ich habe als junger Autofahrer auch erst KFZ-Technik gelernt, als ich merkte, dass ich mir grössere Werk-

stattaufenthalte (VW-Käfer, VW-Bus, später gebrauchte Ford 17M u.dgl.) nicht leisten konnte und auf mich selbst (und mitfühlende Freunde in ähnlichen Situationen) angewiesen war. Nur ... ein Auto hat fast jeder, eine Mordanklage ist deutlich seltener ... Und: wenn ich bei meinen Autos ‚gepfuscht‘ hätte, wäre ich bloss nicht auf Anhieb durch die alle zwei Jahre fällige KFZ-Überprüfung gekommen – wenn Du dagegen in Deinem Strafprozess ‚pfuschst‘, läufst Du *grösste* Gefahr, hinterher mehrere Jahre bis lebenslänglich hinter Gittern zu verbringen.

Und: fügst Du Dich *danach* brav in Dein Schicksal, kommst Du früher heraus, als wenn Du bis zum letzten Hafttag auf Deiner Unschuld bestehst!!!

Vgl. den Fall [Horst Arnold](#) – glaube bloss nicht, so etwas könne Dir ‚nie‘ passieren. Genau die sind es, die dann lange einsitzen! Ihm wurde erst [nach seinem Tode](#) Genugtuung geleistet!!!

Da ich noch keinen Fall (und es waren Dutzende) erlebt habe, in denen ich einen von Strafverfolgung Betroffenen nur durch blosses Reden dazu bringen konnte, **wirklich** ‚die Klappe zu halten‘, auch bei scheinbar harmlosesten, nett vorgebrachten, Fragen eines Polizisten, habe ich erkannt, dass man Jura-Laien *erst*, solange noch nichts passiert ist (und sie deshalb auch nie zuhören – ‚*betrifft mich doch garnicht*‘ usw.), das Heikle an den *ersten*, **allerersten** Ermittlungshandlungen ‚**ins Hirn klopfen**‘ **muss**. Und das gelingt am besten am Beispiel des **fast aussichtslosen [Wiederaufnahmeverfahrens](#)**.

Zu Zeit des ‚ersten Zugriffs‘ bist Du noch in Freiheit, hast meist einen ungekündigten Arbeitsplatz, Freunde, Bekannte, Partner oder Partnerin, evtl. Kinder. Alle achten Dich, stehen Dir zur Seite. Was kann da schon passieren? Nun, **ein ‚Hm, hm‘ kann für Dich ein ‚Lebenslang‘ bedeuten**: kaum Besuche, Entzug des Sorge-, ggf. auch des Umgangsrechts, Trennung bzw. Scheidung, Freunde distanzieren sich (‚*Sowas hätte ich dem nie zugetraut, aber dass er mich bis heute anlügt, er sei es nicht gewesen, das stösst mich am meisten ab ...*‘).

Da verstehst Du dann die Berechtigung des Ovidschen römischen Verses und Sprichwortes ‚*Donec eris felix, multos numerabis amicos*‘.

Davor hattest Du Geld für einen Wahlverteidiger, *danach* nur noch Taschengeld für das Tütenkleben im Knast - viel Glück bei der Suche nach einem Pflichtverteidiger, der für Dich die Mühen eines (gemessen an der Zahl der erfolgreichen Verfahren nach rechtskräftiger Verurteilung) Wiederaufnahmeantrages wagt.

Schon die meisten Strafverteidiger sind mit einer [Revision](#) überfordert, **ein Wiederaufnahmeverfahren ist in vielen Fällen anfänglich zehn- bis hundertmal aufwendiger**, denn es müssen starke Hinweise präsentiert werden, die nahelegen, dass das verurteilende Gericht, hätte es sie *damals* gekannt, sein Urteil so niemals gefällt hätte.

Die Wiederaufnahme im deutschen Strafprozess

Im ‚ersten‘ Strafverfahren hat ein Be- oder Angeschuldigter, später Angeklagter (ab da wird es extrem gefährlich – die meisten Anklagen münden in Verurteilungen!!!) als ‚unschuldig‘ zu gelten, bis er rechtskräftig verurteilt wurde.

Rechtskräftig bedeutet, er war entweder vor dem Amtsgericht oder Landgericht (so ziemlich alles ausser Terrorismus und Spionage ...) angeklagt worden. Er oder sie hatte dann eine oder zwei Instanzen, jedenfalls die letzte vor einem Oberlandesgericht oder dem Bundesgerichtshof.

Mit Urteil oder Beschluss dieser letzten Revisionsinstanz ist der ordentliche Rechtsweg beendet, Bundesverfassungsgericht bzw. supranationale Grund- und Menschenrechtsinstanzen hindern die Strafvollstreckung (erst einmal) nicht, es sei denn, die trafen eine vorsorgliche Eilentscheidung. Es [klicken also die Handschellen](#) ... und meist unwiderruflich.

Die frühen Fehler und ihre späten Folgen ...

In „[Unschuldig verurteilt](#)“ ([Rechtsthema](#) 002) hatte ich Karl Peters‘ Monumentalwerk „[Fehlerquellen im Strafprozess](#)“ erwähnt (und auch einer Kritik unterzogen). Bis auf eine gewissen Sensibilisierung mancher Richter und Staatsanwälte (Polizisten werden so etwas nie lesen) scheint diese Fallsammlung nichts Nennenswertes bewirkt zu haben.

In der Praxis ist ein Wiederaufnahmeantrag immer noch ein (*meist* kostspieliges) Roulette-Spiel – und noch öfter als da ‚gewinnt die Bank‘, will sagen, das ursprüngliche Urteil wird aufrechterhalten.

Hätte man Hermann Rohrbachs Kopf nicht Jahre später gefunden, was auch das halsstarrigste Gericht nicht ignorieren könnte, da das ursprüngliche Mord-Urteil darauf fusste, Ehefrau Maria habe seinen Kopf abgetrennt und im Küchen-Ofen verbrannt, nachdem sie ihren Gatten erfolgreich mit Thallium vergiftet hatte, eine Wiederaufnahme hätte wohl nie Erfolg gehabt!

Meist aber geht es in Wiederaufnahmeanträgen darum, dass ein Schriftgutachter ‚ohne Zweifel‘ im *ersten* Verfahren nachgewiesen habe, dass *Du* mit *Deiner* Handschrift auf bestimmten Urkunden, Schecks etwa, gefälscht habest. Nach Jahren tauchen ähnliche Schriftzüge bei einer anderen Gross-Betrügerei auf. Da Du ja ‚zum Glück‘ einsitzt, liegt der Schluss nahe, dass es mindestens *diesmal* ein anderer war.

Missmutig gibt der ursprüngliche Schriftgutachter (das ist kein ‚Graphologe‘!) zu, dass man sich da auch täuschen könne, er jedenfalls nun nicht mehr ausschliessen könne, Du könntest Konkurrenz gehabt haben.

Das allein reicht meist aber nicht, denn dieses ‚sich täuschen können‘ wirkt ja sowohl zugunsten einer Entlastung, wie es auch zwei unter acht Milliarden Menschen (oder vier Milliarden alt genug, und noch nicht *zu* alt, als dass sie nicht Unterschriften fälschen könnten) geben kann, die so verblüffend ähnliche Handschriften haben, ganz ohne

Fälschungsabsicht, kennen sie einander doch gar nicht), aber es ist letzteres auch ein Argument, dass eben Du es zu Zeitpunkt **A** warst, und ‚Dein schriftgleicher Erbe‘ beging ähnliche Vergehen zu Zeitpunkt **B**. Das erschüttert den Schuldspruch noch lange nicht!

Oft werden einzelne Urteile erst einer systematischen Analyse zusammen mit anderen unterzogen, nachdem *eine bestimmte, in all diesen Verfahren verwendete*, forensische Methode in Misskredit gekommen ist. In USA hagelte es auch reihenweise nachträgliche Freisprüche, als nachgewiesen werden konnte, dass bestimmte polizeiliche Laborgutachter bestimmte Proben zu z.T. Zehntausenden systematisch, vorsätzlich, manipuliert hatten, offenbar, um den Kollegen einen Gefallen zu tun und die vermeintlichen Täter als wirkliche Täter zu belasten (das Beispiel behandle ich ein andermal).

Da muss also noch mehr ‚Butter bei die Fische‘, bis man das ursprüngliche Urteil als ‚fast zwingend‘ für ein Fehlurteil halten muss. Die erfolgreichen Wiederaufnahmeanwälte, etwa der verehrungswürdige [Gerhart Strate](#), typisch geradliniger Hanseat halt, suchen regelmässig die Nadel im Heuhaufen, lesen hunderte bis tausende Seiten Akten der Vorverfahrens, vernehmen alte und neue Zeugen, befragen potentielle Gutachter. Diese Gutachter sollen entweder, wie im Verfahren Rohrbach, frühere Gutachter des Pfuschs überführen oder, vgl. die rasante Entwicklung in der DNA- und Haaranalyse, erwägen, ob, hätten ihre heutigen Analyseverfahren *damals* bereits zur Verfügung gestanden, die vermeintlichen ‚Beweise‘ damals nicht heute eher einen Freispruch nahelegen würden.

Voraussetzungen einer Wiederaufnahme

Am einfachsten wird eine Wiederaufnahme erreicht, **wenn** es entweder neue Zeugen gibt, die, wären sie damals schon gehört worden, wahrscheinlich einen Schuldspruch unmöglich gemacht hätten, **oder** ein früherer Zeuge sich selbst der damaligen Falschaussage bezichtigt (das kostet Mut, kann teuer werden und der reuige Zeuge wird wegen Falschaussage nun evtl. ebenfalls eine Weile gesiebte Luft atmen). Die **letzte -und i.d.R. beste-** Wendung ist, wenn jemand anders, oft aus Gewissensgründen, manchmal nach Übertritt in eine in diesen Fällen strenge Religionsgemeinschaft, plötzlich sich bei Polizei oder Staatsanwaltschaft meldet und kundgibt „*Ich war's*“. Aber Vorsicht, falsche Geständnisse sind häufiger, als man glaubt! Vgl. den [unsäglichen Verlauf des Verfahrens](#) und der [Vollstreckung](#) bei [Jens Söring](#). Er hatte, Sohn eines deutschen Diplomaten, mit seinem [falschen Geständnis](#) seine damalige [Freundin in Schutz nehmen](#) wollen, da er fälschlich glaubte, die diplomatische [Immunität erstreckte sich auch auf ihn](#) als Familienmitglied.

In Wahrheit sprach damals und spricht bis heute alles dafür, dass nicht er als ihr Partner, sondern seine Freundin *ihre* Eltern kaltblütig umgebracht hat.

Am Fall Söring zeigen sich gleich zwei Fehler, die einem -ohnehin männlich dominieren- Justizsystem die Selbstreflexion erschweren: zum einen wird ein Geständnis als das sicherste Beweismittel überhaupt erachtet, weder Richter noch Geschworene können verstehen, wieso ein Unschuldiger sich belasten sollte. Und, in diesem Falle relevant: einer Frau traut man grausame weit Morde weniger zu als Männern.

Das kann so kuriose Folgen haben, dass, wenn die weibliche Partnerin rechtskräftig des Mordes verurteilt wird, und der unschuldige Partner dann nachträglich die Tat ‚gesteht‘, der Frau mit wesentlich grösserer Wahrscheinlichkeit ein Wiederaufnahmeverfahren zugestanden wird, als wenn der unschuldige Mann fälschlich gestanden hat und zu lebenslänglich verurteilt wurde. Kommt nun die wahrhafte Täterin daher und gesteht ihrerseits, verbucht man das dagegen als Versuch, den in Wahrheit schuldigen Partner aus Liebe entlasten zu wollen.

Besonders garstig, aber aus Sicht der Verteidiger wie des unschuldigen Angeklagten bei mit Todesstrafe bedrohtem Mord in USA gang und gäbe ist der ‚[Plea Bargain](#)‘.

Die Staatsanwaltschaft stellt dem Angeklagten in Aussicht, dass, wenn er auf ‚schuldig‘ plädiert, sie nicht die Todesstrafe beantragen wird (anders als in Deutschland, ist das Gericht meist an den Strafantrag des Staatsanwalts ‚nach oben hin‘ gebunden, bzw. stimmt dem vorher zu). Sieht die Beweislage für den fälschlich Angeklagten schlecht aus, rät sogar der Verteidiger in USA oft zu einem falschen Geständnis, denn am Leben zu bleiben und auf eine mögliche Wiederaufnahme zu hoffen ist ‚immer noch besser‘, als in der Todeszelle abzuwarten, ob man begnadigt wird (in 99% der Fälle nicht) und dann exekutiert zu werden.

Das Recht der Wiederaufnahme

§ 359 [Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten](#) der [deutschen Strafprozeßordnung](#) besagt, dass ein „... durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen [Straf-] Verfahren“ wieder aufgenommen werden kann (muss), wenn ... eine zur Belastung des damaligen Angeklagten führende Urkunde sich als unecht oder verfälscht erweist, Zeugen oder Sachverständige *damals* ihre Wahrheitspflichten verletzt haben, ein Zivilurteil, das das nachfolgende Strafurteil stützte, selbst aufgehoben wird, wenn (der meist wichtigste Fall in Mordprozessen) „... neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind ...“, eine wesentlich andere Gerichtsentscheidung geradezu erzwingen, oder wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einen Verstoss gegen die ihn stützenden Konventionen feststellt.

Ähnlich die [Praxis in Österreich](#).

In der *Praxis* scheitert eine solche Wiederaufnahme aber (in den meisten Fällen? Vgl. Peters ‚Fehlerquellen im Strafprozess‘, der gerade dieser Frage aus dem Weg ging!) z.B. an den geringen finanziellen Mitteln, die ein lange einsitzender Strafgefangener meist nur noch hat: das Taschengeld fürs ‚Tütenkleben‘ oder Küchendienst im Knast.

Man beachte § 364a [Bestellung eines Verteidigers für das Wiederaufnahmeverfahren](#) und § 364b [Bestellung eines Verteidigers für die Vorbereitung des Wiederaufnahmeverfahrens](#) – die Beiordnung eines ‚beliebigen‘ Pflichtverteidigers [bedeutet in aller Regel nicht](#), dass dieser auch das schwierige Gebiet der Wiederaufnahme hinreichend beherrscht, noch dass er von dem mickrigen Pflicht-Honorar sich die Zeit nehmen kann, z.T.

450.000 (!) [Aktenseiten zu lesen](#), dann weitere oft nur Experten verständliche Spurenakten, eigene Gegen-Gutachter zu beauftragen (von wessen Geld eigentlich?) usw.

Wiederaufnahme-Spezialisten gibt es kaum, und wenn, sind sie bereits ausgelastet.

Im Beck'schen Formularbuch für Strafverteidiger¹ nimmt der Abschnitt „Wiederaufnahme“ gerade mal neunzig Seiten ein (von ca. 1.430 Textseiten; Verfasser der vorerwähnte, ‚unerreichte‘ [Gerhard Strate](#))

Das aber täuscht die Laien gewaltig über den Umfang der damit verbundenen Arbeit hinweg, denn: die gesamten restlichen Seiten (bis auf das Bussgeldverfahren) enthalten den Gang des *normalen* Strafverfahrens – und das beginnt ja nun von vorne!

Praktische Fälle der Wiederaufnahme

Aus dem SPIEGEL: [Wiederaufnahme von Strafprozessen](#) | Manfred Genditzki [im Prozess um »Badewannen-Mord« freigesprochen](#) („Er saß für die vermeintliche Tat mehr als 13 Jahre im Gefängnis.“) | Mordfall (in Japan) von 1966: [Jahrzehnte in der Todeszelle](#) – Japaner kann auf Freispruch hoffen | [Freispruch für Ulvi K. im Mordfall Peggy](#) (Ulvi K. wusste gar nicht recht, was er da unterschrieb!) | [30 Jahre weggesperrt](#). Unschuldig? | Leserbrief „[Böser Bock](#)“: „Ihre den Fall Brühne behandelnde Titelgeschichte ist wieder einmal ein Beweis mehr, daß die Initiatoren des in der BRD praktizierten Wiederaufnahmerechts Idioten gewesen sein müssen.“ Dazu auch: „[Der Tod kam nicht um 19.45 Uhr](#)“ | Bauer Rudi, [ein grausiger Mord](#) und das falsche Geständnis: „*Rudolf Rupp verschwand am 13. Oktober 2001. Seine Familie gestand, ihn ermordet, zerstückelt und den Hunden zum Fraß vorgeworfen zu haben. Man sprach sie schuldig. Doch dann fand man plötzlich die Leiche des Landwirts - unversehrt.*“ | [Spuren im Korn](#): „Ein Wiederaufnahmeverfahren entwickelt sich zur Justiz-Groteske. Richter aus Schleswig setzten einen wegen Mordes Verurteilten in Freiheit, Kollegen aus Lübeck entschieden: Es bleibt beim »Lebenslänglich.«“ | »Erzählen sie mal: [Warum haben Sie's getan?](#)« von [Gerhard Mauz](#), dem wohl legendärsten Gerichtsreporter in der Geschichte der Bundesrepublik! | Vermeintlicher Vergewaltiger saß [17 Jahre unschuldig im Gefängnis](#) „Der Gehörlose wurde stundenlang ohne einen Dolmetscher für Gebärdensprache verhört. Er habe Angst gehabt und sich unter Druck gesetzt gefühlt und deswegen schließlich ein vermeintliches Geständnis abgelegt, sagte Brodie.“ | »[GLASPERLENSPIELE SCHADEN DEM ANSEHEN DER JUSTIZ](#)« „Innerhalb von vierzehn Tagen werden in der Bundesrepublik durchschnittlich drei Strafurteile rechtskräftig, die sich später als hinfällig erweisen ...“ | [Wiederaufnahmeprozess Hetzel](#) | [Unnötige Kosten?](#) „Würzburger Oberstaatsanwalt Dr. Kolb ... bekannte sich durch die Tat zu der Ansicht, daß es wichtiger sei, dem Staatssäckel Kosten zu ersparen, als einem mit größter Wahrscheinlichkeit zu Unrecht verfolgten Bürger die Möglichkeit einer Rehabilitierung zu geben.“ | [Inhaftierter Schauspieler widerruft sein Geständnis](#) und | [Systemfehler](#) „Die bayerische Justiz sorgt für ... ungewöhnlich viele fragwürdige Urteile.“ |

Beispiel [Haaranalysen: Wenn Haare den Mörder verraten](#) | Forensik-Skandal in den USA: [Falsche FBI-Haaranalysen führten zu Todesurteilen](#) | After Slow Start, State to Probe 81

¹ Hg. Rainer Hamm und Klaus Leipold, 6. Auflage, 2018, siehe [Inhaltsverzeichnis](#), Seiten 703 bis 794

[Convictions Involving Debunked Hair Analysis](#) | FBI MICROSCOPIC [HAIR ANALYSIS 90% WRONG](#) | The Impact of [False or Misleading Forensic Evidence](#) on Wrongful Convictions | [Wrongfully-convicted Former Prisoner Receives \\$13.2 Million in FBI Hair Analysis Case](#) (in USA sind zwar die Strafmasse höher als in Deutschland, generell in Europa, dafür aber auch die Entschädigungen ... | A Leading Cause for Wrongful Convictions: [Experts Overstating Forensic Results](#) | [Microscopic Hair Comparison Analysis](#) „In almost $\frac{1}{4}$ of the DNA exonerations (just over 70 defendants), the prosecution used hair microscopy evidence to link the defendant to the crime.“² | [FBI Admits Flaws in Hair Microscopy Testimony](#) „It turned out that hair microscopy, a so-called forensic science the FBI had used in approximately 21,000 cases, is not really science at all.“³ | The [Importance of Defending Against the State's Experts](#): Flawed Hair Analysis and Wrongful Convictions | Thirty years in jail for a single hair: the [FBI's 'mass disaster' of false conviction](#) „Even the victim testified that the defendant looked nothing like her attacker: he had a short haircut and was clean-shaven, while Perrot had a long shaggy mop, a moustache and a goatee beard.“⁴ | Innocent people [convicted from flawed hair evidence](#) „Even though multiple witnesses testified Beranek was hundreds of miles away at the time of the crime, the jury found him guilty on nine felony counts. Dane County Circuit Judge Daniel Moeser sentenced him as a repeat offender to 243 years in prison.“⁵ | How the [Junk Science of Hair Analysis Keeps People Behind Bars](#) vom 15. Dezember letzten Jahres! Immer noch glauben Richter, Strafverfolger und Geschworene an diese widerlegte ‚Beweis‘-Methode! | [„Microscopic Hair Comparison Analysis and Convicting the Innocent“](#) (PDF, 100 Seiten) | FBI Testimony on [Microscopic Hair Analysis Contained Errors in at Least 90 Percent of Cases in Ongoing Review](#) | How [Santae Tribble's Wrongful Conviction](#) Prompted Review of the FBI's Use of Hair Analysis and Inspired the Innocence Project's Research | 2021: 51 prisoners will have their [cases reviewed for potential wrongful convictions over hair analysis](#) | An Overturned Conviction Magnifies [Flaws in a Discredited Forensic Technique](#).

Worauf ich damit hinaus will ...

Nehmen wir an, ein anderer gesteht nachträglich ‚Deine‘ Tat. Das heisst aber lange noch nicht, dass dem Dein Freispruch auf dem Fusse folgte – die Ermittlungsbehörden haben jede Menge Erfahrung mit Menschen, die sich zu einem Verbrechen schuldig bekennen, ohne es begangen zu haben.

² „In fast einem Viertel der durch DNA-Analysen Entlasteten (etwas mehr als 70 Angeklagte), hatten die Ankläger mikroskopische Haaranalysen benutzt, um den Angeklagten der Tat zu überführen.“ Und das ist nur eine Fehlerquelle!

³ „Es stellte sich heraus, dass die in 21.000 Strafverfahren vom FBI verwendete Haarmikroskopie völlig unwissenschaftlich ist.“

⁴ „Selbst das [Vergewaltigungs-] Opfer bezeugte, dass der Angeklagte dem Täter nicht im mindesten ähnelte: dieser hatte die Haare kurz geschoren und war glattrasiert, während Perry einen langhaarigen Wuschelmop trug sowie einen Schnauz- und Kinnbart.“

⁵ „Trotz mehrerer Zeugen, die bestätigten, dass Beranek zum Tatzeitpunkt hunderte Meilen entfernt war, befanden ihn die Geschworenen neun Straftaten für schuldig. Der vorsitzende Richter am Dane County Circuit Court [entspräche etwa der grossen Strafkammer unserer Landgerichte, nur dass diese aus mehreren Richtern bestehen; in USA dagegen zwölf Geschworene und ein Richter] verurteilte ihn als Wiederholungstäter zu 243 Jahren Gefängnisstrafe.“

Weshalb die Polizei auch bei Pressekonferenzen und Öffentlichkeitsfahndungen nie mit allem herausrückt, was sie weiss. Im Gegenteil, sie behält gerade entscheidendes ‚[Täterwissen](#)‘ zurück, eben um einen Geständigen anhand der Tatsache überführen zu können, dass er alles, was er ‚gesteht‘ nur aus den Medien hat. Wenn er aber gefragt wird, ob er an dem Opfer ein Muttermal, eine Tätowierung, ein Piercing bemerkt habe, muss er ‚passen‘ – also ist er nicht Täter, sondern Wichtigtuer. Ebenso, wenn er gefragt wird, was er aus des Opfers Handtasche entwendet habe, usw. Zumindest **das** müsste er ja wissen. Und wenn dann noch dieses Objekt in der Wohnung des ‚angeblich‘ schuldigen, u.a. darum rechtskräftig verurteilten, Täters gefunden wurde, nicht aber später beim ‚geständigen‘ Pseudo-Täter, dann entpuppt sich dieses späte konkurrierende Schuldgeständnis nicht als Gottesgeschenk, sondern als blosser Rohrkrepierer!

Dass der verurteilte, eigentlich unschuldige, Täter einen Gegenstand aus des Opfers Tasche bei sich zuhause hat, kann aber auch darauf beruhen, dass er es auf der Strasse fand, wo es der eigentliche Täter weggeworfen hatte, gedacht hat, falls es Haarspray war, „*das bringe ich meiner Frau mit, die Spraydose ist ja noch ganz neu*“ – das glaubt Dir keiner. Erst ein sehr guter Strafverteidiger kriegt so etwas wieder ‚herumgerissen‘. Etwa der Star der Schweizer Strafverteidiger, [Lorenz Erni](#), der da beklagt: „*Amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger werden abgestraft, wenn das Gericht, das die Entschädigung festsetzen muss, den Aufwand für übertrieben hält. Entschädigt werden soll gemäss Gerichtspraxis nur der «notwendige» Aufwand. Aber wie will ein Richter beurteilen können, wie lange beispielsweise die «notwendigen» Gespräche des Anwalts mit seinem Mandanten hätten dauern sollen? Die Notwendigkeit einer bestimmten Handlung darf nie in Frage gestellt werden. Der Ermessensspielraum, den die Gerichte bei der Festsetzung der Entschädigung für eine amtliche Verteidigung derzeit haben, ist schlicht zu gross. Das gefährdet konkret die Unabhängigkeit der Verteidigung und schadet damit letztlich auch dem Rechtsstaat.*“

In jedem Land scheint es von der Sorte immer nur maximal ein paar Dutzend zu geben. Vgl. Strafverteidiger [Konstantin Grubwinkler](#): „Vorsicht vor diesen Anwälten! [Katastrophaler Fehler](#).“ oder „So wirst Du ruiniert. [Menschen verschwinden in Deutschland](#).“

Hütet Euch daher vor solchen ‚Gerichtsexperten‘ wie [Wisnewski](#), der der Berliner Polizei vorwirft, den Baum, an dem sich Jugendrichterin [Kirsten Heisig](#) angeblich *selbst* erhängt haben soll, gefällt und abtransportiert zu haben. *Natürlich!* Der Baum, wie der Strick, ihr Mobiltelefon, ihr Verhalten Tage zuvor, jede Fuss- und Faserspur rund um den Tatort, sind Spuren. Alle Spuren verfallen z.T. binnen Stunden bis Tagen, insbesondere im Freien durch Witterung. Und ein Baum wächst zudem noch weiter, ändert also seinen Umfang und andere Parameter. Auch Bäume, die eventuell Kugeln aus einem Schusswechsel, oder sog. Querschläger, enthalten könnten, werden gefällt und im Labor dendrologisch und ballistisch untersucht. Hoffentlich spart Ihr durch meine Rechtsthemen soviele Verteidigerkosten, dass ihr ein bisschen an einen Forst zur Wiederaufforstung spenden könnt ...

Unser Gerhardt, der jedes Jahr sich die Taschen füllt mit einem Buch zu den Themen, die im Vorjahr angeblich vertuscht wurden (und die nur ein seltener Titan wie er aufzudecken

vermag ...), vertuscht hier offenbar, wie ernstgemeinte Polizeiarbeit tatsächlich vor sich geht. Er scheint auch zu meinen, dazu müsse er keine Fachbücher lesen ... Abgesehen davon, dass er, wie [Alex Jones](#) die Hinterbliebenen des [Grundschulmassakers in Sandy Hook](#), die Hinterbliebenen der Opfer des islamistischen [Attentats am Berliner Weihnachtsmarkt](#) durch [Anis Amri](#) verhöhnt, indem er die -angeblich nicht gestorbenen- Opfer zu ‚[Crisis Actors](#)‘ erklärt, bloss, weil man ‚kein Blut‘ sehe. Ein einziger Blick in ein [rechtsmedizinisches](#) und in ein [traumatologisches](#) Buch zu den ‚[stumpfen Traumen](#)‘ hätte ihn ja aufklären können. Ich erwähne das deswegen, weil aus solchen trüben Quellen auch Ratschläge zum Umgang mit Polizei und Gerichten strömen, die mir als Jurist die Haare zu Berge stehen lassen. Seht Euch also vor ...

Mit dieser hoffentlich eindrücklichen Schilderung von Fällen und der gleichzeitigen fast unmöglichen späteren Korrektur auch der abstrusesten Fehlurteile in Strafprozessen möchte ich vor allem aufzeigen, wie schon in früheren [Rechtsthemen](#) betont: keinesfalls vor Akteneinsicht in Ermittlungsakten Aussagen machen! Davon gibt es wenige Ausnahmen, aber das *muss* ein Strafverteidiger entscheiden! Das gilt auch in Verwaltungsverfahren, etwa, wenn das Ordnungsamt aus heiterem Himmel Deinem Hund einen Maulkorb umhängen will, obwohl Du den die ganze Zeit an der Leine führst und keinen Beiss-Vorfall erinnerst. Aber irgendwer erstattet Anzeige, weil er bei seinem freilaufenden Köter, der sich versehentlich mit einem Wolf angelegt hat, die Tierarztrechnung nicht bezahlen kann. Immer erst Akteneinsicht. Vielleicht kann man sofort sehen, dass Du zu dem Zeitpunkt, da sich der Vorfall vor Deiner Haustür in Pinneberg ereignet haben soll, mit Deinem Deckrüden in München bei einem Züchter warst ...

[Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt ...](#)

... siehe den Blog-Artikel:

[„Für ein Ende der Anastasia-Diskriminierung: Spendensammlung“](#)⁶

Dort (gegen Ende) findet Ihr auch eine mit der Zeit wachsende Verweisliste auf dieses PDF und die noch folgenden Rechtsthemen.

⁶ <https://www.konstantin-kirsch.de/2023/12/fuer-ein-ende-der-anastasia-diskriminierung-spendensammlung.html>

Verweise

Inhaltsverzeichnis

Die Wiederaufnahme im deutschen Strafprozess	4
Die frühen Fehler und ihre späten Folgen	4
Voraussetzungen einer Wiederaufnahme	5
Das Recht der Wiederaufnahme	6
Praktische Fälle der Wiederaufnahme	7
Worauf ich damit hinaus will	8
Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt	10
Verweise	11
Inhaltsverzeichnis	11
Urheberrechtshinweis Copyright.....	11

Urheberrechtshinweis | Copyright

Copyright: An allen [Rechtsthemen](#) behält sich der ungenannte Autor sein uneingeschränktes Urheberrecht vor, in Schrift, Bild und Ton und sonstiger Form und Repräsentation / Codierung, egal ob dauerhaft (Datenträger aller Art) oder vorübergehend (öffentliche Aussendung | sog. ‚Streaming‘ und dergleichen).

Jedoch darf jeder diese Dateien zu privaten und zu Lehrzwecken, auch an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, verwenden, soweit er dabei jeweils den Ursprungsort (Datei auf Server oder [Blogeintrag](#) mit **Titel** und **Erscheinungsdatum**) angibt und auf diesen Copyrighthinweis explizit und unmissverständlich verweist.